

Auf- und Abstiegsregelung 2017/18 im Herrenbereich

Die Kreisoberliga spielt in einer 14-er Staffel.

In der Kreisliga wird in einer 14-er und einer 13-er Staffeln gespielt.

In der 1. Kreisklasse wird in einer 14-er und einer 15-er Staffeln gespielt.

In der 2. Kreisklasse wird in je zwei 12-er Staffeln gespielt.

Im Spieljahr 2018/2019 spielt die Kreisoberliga mit 14 Mannschaften, die Kreisliga und die 1. Kreisklasse spielen in zwei Staffeln mit je 14 Mannschaften und die 2. und oder 3. Kreisklasse ist abhängig von der Mannschaftsmeldung.

Kreisoberliga

Die Mannschaft, die am Ende des Spieljahres in der Kreisoberliga den 1. Platz belegt ist Kreismeister und steigt in die Landesklasse auf. Voraussetzung ist Aufstiegsrecht.

Siehe Tabelle:

| Landesklasse | Kreisoberliga | 2 x Kreisliga | | 2 x 1. Kreisklasse | | 2 x 2. Kreisklasse |
|--|--------------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|
| Absteiger in die Kreisoberliga Anzahl | Absteiger in die Kreisliga Plätze | Aufsteiger in die KOL Plätze | Absteiger in die 1. KK Plätze | Aufsteiger in die KL Plätze | Absteiger in die 2. KK Plätze | Aufsteiger in die 1. KK Plätze |
| 0 | 13 / 14 | 1 + Bester 2 | 13 / 14 | 1 / 2 / 3 | 13 / 14 bzw. 14 / 15 | 1 / 2+ Bester 3 |
| 1 | 13 / 14 | 1 | 13 / 14 | 1 / 2 + Bester 3 | 13 / 14 bzw. 14 / 15 | 1 / 2 |
| 2 | 12 / 13 / 14 | 1 | 13 / 14 | 1 / 2 | 13 / 14 bzw. 14 / 15 | 1 + Bester 2 |
| 3 | 13 / 14 | 1 | 13 / 14 | 1 / 2 + Bester 3 | 13 / 14 bzw. 14 / 15 | 1 / 2 |

Kreisliga, 1.- und 2.Kreisklasse:

Siehe Tabelle:

Bei 3 Absteigern aus der Landesklasse wird in der Saison 2018/2019 in der Kreisoberliga für ein Jahr mit 16 Mannschaften gespielt.

Verzichtet der Kreismeister, ein Staffelsieger oder ein Aufsteiger auf den Aufstieg oder hat er kein Aufstiegsrecht bzw. meldet der Verein die Mannschaft nicht für das Spieljahr 2018/2019 steigt die nächstplatzierte Mannschaft mit Aufstiegsrecht auf.

Zieht eine Mannschaft zurück, wird eine Mannschaft zurückgestuft bzw. erfolgt für 2018/2019 keine Meldung ist diese Mannschaft erster Absteiger. Dies kann bedeuten, dass sportliche Absteiger in der Spielklasse verbleiben (abgesehen von der letzten sich im Wettkampf befindenden Mannschaft der Spielklasse, die steigt ab) und wenn notwendig, Mannschaften der darunterliegenden Spielklasse nachrücken.

Die bessere Mannschaft (KL, 1.KK und 2.KK) auf Platz 2 oder 3 wird im Bedarfsfall nach folgender Reihenfolge ermittelt:

Anzahl der erzielten Punkte, Tordifferenz, Anzahl der erzielten Tore, bei ungleicher Staffelstärke (z.B. durch Zurückziehen) jeweils geteilt durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele.

Bei Gleichheit in allen Kriterien wird ein Entscheidungsspiel ausgetragen.

Das gleiche Prinzip wird auch angewendet, wenn freigewordene Plätze in der jeweiligen Spielklasse (z.B. bei Nichtmelden) durch sportliche Absteiger besetzt werden müssen.

Beim Eintreten von Ereignissen, die vom KVFZ nicht zu beeinflussen sind, bzw. bei der Festlegung der Auf- und Abstiegsregel nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Vorstand des KVFZ berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.